



Regierungspräsidium Gießen • Postfach 10 08 51 • 35338 Gießen

Zweckverband  
Gewerbegebiet B236/252  
Märburger Str. 82  
35117 Münchhausen

Geschäftszeichen: RPGI-13-03m0400/1-2019  
Dokument Nr.: 2022/600643  
Bearbeiter/in: Peter Zimmermann  
Telefon: +49 641 303-2177  
Telefax: +49 611 32764-4413  
E-Mail: peter.zimmermann@rpgi.hessen.de  
Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 14.04.2022  
Datum: 3. Mai 2022

**Finanzaufsicht über den Zweckverbands Gewerbegebiet B236/B252  
gemäß § 35 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemein-  
schaftsarbeit**

Genehmigungspflichtiger Teil des Haushaltsplanes 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 14.04.2022 haben Sie mir den in der Verbandsversammlung  
am 6.04.2022 beschlossenen Haushaltsplan für das Jahr 2022 vorgelegt  
und um Genehmigung der veranschlagten Liquiditätskredite gebeten.

Nach Prüfung der eingegangenen Unterlagen komme ich zu folgendem Er-  
gebnis:

Es sind keine Gründe erkennbar, nach denen die Genehmigung des  
Höchstbetrages der Liquiditätskredite gemäß § 18 Abs. 1 KGG i.V.m. § 105  
Abs. 2 HGO zu versagen wäre.

Daher erhalten Sie anbei die zur Aufnahme der Liquiditätskredite notwen-  
dige aufsichtsbehördliche Genehmigung.

Ich bitte um öffentliche Bekanntmachung gemäß § 18 Abs. 1 KGG i.V.m.  
§ 97 Abs. 4 HGO.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schneider

Anlage: Genehmigung

Hausanschrift:  
35390 Gießen • Landgraf-Philipp-Platz 1 – 7  
Postanschrift:  
35338 Gießen • Postfach 10 08 51  
Telefonzentrale: 0641 303-0  
Zentrales Telefax: 0641 303-2197  
Zentrale E-Mail: poststelle@rpgi.hessen.de  
Internet: <http://www.rp-giessen.de>

Servicezeiten:  
Mo. - Do. 08:00 - 16:30 Uhr  
Freitag 08:00 - 15:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Die telefonische Vereinbarung eines  
persönlichen Gesprächstermins wird  
empfohlen.

Fristenbriefkasten:  
35390 Gießen  
Landgraf-Philipp-Platz 1 – 7





Gz.: RPGI-13-03m0400/1-2019  
Bearbeiter/in: Peter Zimmermann

Datum: 3. Mai 2022  
Tel.: +49 641 303-2177  
Dokument Nr.: 2022/600680

## GENEHMIGUNG

Hiermit erteile ich dem „Zweckverband Gewerbegebiet B236/B252“ mit Sitz in Münchhausen unter Bezug auf die Begleitverfügung gleichen Datums die aufsichtsbehördliche Genehmigung zum in § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 genannten Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von

**500.000 €**

**(in Worten: fünfhunderttausend Euro)**

gemäß § 18 Abs. 1 KGG i.V.m. § 105 Abs. 2 HGO.

Im Auftrag

Schneider  
Regierungsdirektorin

